

Erkennet  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
54 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Erkennet  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim

No 94. Welzheim, Dienstag den 24. Juni 1873. Aufl. 800.

### Einladung zum Abonnement

auf den wöchentlich Amal erscheinenden

## „Bote vom Welzheimer Wald.“

Derselbe bringt in kurzer, verständlicher Weise alle Tagesbegebenheiten, Schwurgerichtsverhandlungen, Mittheilungen über Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, die neuesten Erfindungen, belehrende und unterhaltende Aufsätze etc., sowie ein reichhaltiges Feuilleton mit ausgewähltem Inhalt.

Wegen seiner allgemeinen Verbreitung im Bezirk Welzheim und angrenzenden Orten eignet sich der „Bote vom Welzheimer Wald“ insbesondere zu Anzeigen jeder Art.

Durch die in letzter Zeit erfolgten bedeutenden Papier- und Materialien-Preisaufschläge, sowie durch die erhöhten Herstellungskosten sind wir gezwungen, den Abonnementspreis unseres Blattes in entsprechend gewiß gerechtfertigter Weise zu erhöhen; derselbe beträgt durch die Post bezogen

	vierteljährl.	halbjährl.	jährl.
im Oberamtsbezirk Welzheim	42 fr.	1 fl. 23 fr.	2 fl. 45 fr.
auswärts	50 fr.	1 fl. 39 fr.	3 fl. 18 fr.

je frei in's Haus geliefert. Bei zahlreichen Bestellungen auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Quartal laden wir hiemit höflich ein. Alle Postanstalten und Postböten, sowie die Redaktion nehmen Bestellungen an.

Welzheim, im Juni 1873.

Die Redaktion

des „Bote vom Welzheimer Wald“.

### Amtliche Verfügungen.

Welzheim.

#### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungskapital.

Die Stadtgemeinde Lorch hat das ihr in den Staatswaldungen des Reviers Lorch zustehende Laubstreurecht zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streu- und Waide-Rechten ruhen, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die streuberechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 21. Juni 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

#### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungskapital.

Die Gemeinde Waldhausen hat das ihr zustehende Laubstreurecht in den Staatswaldungen Kirnbach und untere Remshalde, das Waiderecht im Pulzwald, und das Viehtriebrecht in den Staatswaldungen Schlierpen, Hochberg, Vogelbauren-Ebene, Aitenbächle,

Brand und Walkersbacher Wand, je im Revier Plüderhausen, zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Streu- und Waide-Rechten ruhen, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die waide- und streuberechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 21. Juni 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Welzheim.

#### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungskapital.

Die Theilgemeinde Weimars, Gemeindebezirks Waldhausen, hat das ihr in dem Staatswald Hochberg-Wand, Revier Plüderhausen, zustehende Laubstreurecht, sowie das Waide- und Viehtrieb-Recht in den Staatswaldungen Dittne, im Revier Schornborn, Kaltenbrönnen, Hochberg, Walkersbacher-Wand und Brand, im Revier Plüderhausen, ferner Stranzenkopf, Enderlesholz und Wesler, im Revier Lorch, zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Streu- und Waide-Rechten ruhen, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die streu- und waideberechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 21. Juni 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Welzheim.

#### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungskapital.

Die Theilgemeinde Mattenharz, Gemeindebezirks Waldhausen, hat das ihr zustehende Laubstreurecht in den Staatswaldungen des Reviers Adelberg, und das Waiderecht in den Staatswaldungen Pulzwald und obere Remshalde, Revier Plüderhausen, zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Streu- und Waide-Rechten ruhen, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die streu- und waideberechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 21. Juni 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Württemberg.

□ Eschwend, 20. Juni. Die hiesigen bürgerlichen Collegien haben in ihrer letzten Sitzung zwei für das allgemeine Interesse

höchst wichtige Fragen berathen, und solche auch zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst.

Die erste derselben betrifft die seit Jahren schon in Sprache befindliche Wasserleitung für den hiesigen Ort.

Obwohl wir hier 2 laufende öffentliche Brunnen besitzen, so reichen solche bei der großen Seelenzahl des hiesigen Ortes zur Befriedigung des Bedarfs bei Weitem nicht hin, und es haben die Collegien daher die nöthigen Schritte zur Beseitigung dieses Mangels dadurch gethan, daß sie die Berufung von Technikern beschloffen haben.

Nach allgemeiner Ansicht wird sich das Project für unsere Wasserleitung so gestalten, daß von 2 auf dem 1/4 Stunde vom hiesigen Ort entfernten — Hagberg entspringenden, sehr wasserreichen Quellen aus ein äußerst gesundes Wasser hieher geleitet wird; und soll dann zugleich mit dem Nützlichen auch das Angenehme und Schöne verbunden werden, indem der hiesige große und schöne Marktplatz eine wesentliche — längst vernünftige — Zierde durch Errichtung eines laufenden Brunnens erhalten soll, dessen Springhöhe sich bei dem großen Fall des Wassers jedenfalls auf 25—30 Fuß schätzen läßt.

Was die Kosten der Herstellung dieser Wasserleitung betrifft, so dürfte sich — wie allgemein verlautet — durch Stiftung von Privaten hiesiger Gemeinde jedenfalls eine solche hohe Summe ergeben, daß es den Gemeindebeutel wohl nicht viel über die Hälfte der Gesamtsumme treffen wird und es bleibt nur noch der einzige Wunsch übrig, daß wir recht bald das Fest der Einweihung, resp. Eröffnung feiern dürfen.

Der zweite, ebenso wichtige, ja beinahe noch notwendigerer Punkt der Berathung zielte auf Einrichtung einer Beleuchtung für hiesigen Marktplatz.

Bedenken wir neben der Größe desselben namentlich den einzigen Umstand, daß Schwend durch seinen bedeutenden Holzhandel Tag und Nacht einen sehr lebhaften Verkehr mit Fuhrwerken hat, und daß es den meisten hiesigen Fuhrleuten, welche entweder Abends spät nach Hause kommen, oder aber ihre Fuhrwerke mit Holz u. geladen haben, und Morgens in aller Frühe einspannen, nicht möglich ist, ihre Fuhrwerke unter Dach zu bringen, und daher solche ganze Nächte hindurch vor ihrem Eigenthum stehen lassen müssen, wodurch namentlich im Winter, überhaupt in dunklen Nächten viele Unannehmlichkeiten entstehen können, so müssen wir dem Beschlusse der hiesigen Collegien, nach welchem in nächster Zeit für hiesigen Ort ca. 10 St. Laternen auf Gemeinde-Kosten angeschafft werden sollen, ebenfalls nur gut heißen und fählen uns daher gebührungen, für beide Beschlüsse den Collegien unsere Dankesbezeugungen zu spenden.

— **Lorch, 21. Juni.** Die hiesigen bürgerlichen Collegien haben in ihrer letzten Sitzung beschloffen, vom 1. Juli d. J. an auf die Erhebung des altherkömmlichen Pfastergelds zu verzichten. Es wäre erfreulich, wenn in anderen Gemeinden das Gleiche geschehen und hiedurch das Publikum von einer lästigen — nicht mehr zeitgemäßen — Abgabe befreit würde.

— **Stuttgart, 21. Juni.** Der St. A. schreibt, daß die Nachricht von Einleitungen zu einer Einberufung der Kammern für den August sich nicht bestätigte.

Vom Unterlande erhalten wir die günstigsten Berichte über den Stand des Weinstocks, in Lauffen sind auf der Sommerseite die Trauben in voller Blüthe und in Schozach steht ein reichlicher Ertrag in Aussicht.

— **Göppingen, 18. Juni.** Heute wurde hier ein Mann beerdigt, den man bei Lebzeiten allgemein für unbemittelt hielt. Wenigstens gab er sich selbst so den Anschein, lebte in äußerst ärmlichen Verhältnissen und plagte sich bis zu seiner letzten Krankheit als Tagelöhner, Steinschläger und Nachtwächter durchs Leben. Nach seinem Tode fand sich aber in seiner Wohnung an allen möglichen Plätzen, hinterm Kamin, auf der Bühne, im Strohsack u. versteckt, in alten Strümpfen und dgl. eingebunden, meist in grobem Silber eine bare Summe von 2300—2400 fl. nebst ca. 5000 fl. in Schuldscheinen u. s. w. Nebenbei war der Verstorbene, was ebenfalls nur die wenigsten Leute wußten, Besitzer eines Hauses, so daß also dieser „arme“ Sonderling das schöne Vermögen von 9 bis 10,000 fl. hinterlassen hat.

**Frankreich.**

— **Paris, 20. Juni.** Der Präsident des Civiltribunals verfügte die Beschlagnahme des Vermögens des Communemitgliedes Courbet zur Deckung der Kosten für die Herstellung der Vendome-säule.

— **Paris, 21. Juni** Die zur Vorberathung über die Decentralisation eingesetzte Commission beschloß, daß verheiratete oder verwitwete Wähler mit Kindern bei den Municipalwahlen doppelte Stimmen erhalten sollen. — Die Einzahlungen auf die 5proc. Anleihe betragen bisher 2780 Millionen.

Kopenhagen, 20. Juni. Durch Erlass des Justizministeriums werden, da die asiatische Cholera epidemisch in Danzig aufgetreten sei, die gesetzlichen Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Cholera den aus Danzig anlangenden Schiffen gegenüber in Kraft gesetzt.

**Spanien.**

Madrid, 21. Juni. Die Cortes haben einen Antrag in Erwägung genommen, demzufolge auf die Rente eine der Grundsteuer entsprechende Abgabe gelegt werden soll. Man glaubt indeß, daß der Antrag schließlich verworfen werden wird.

**Unterhaltendes.**

**Eine deutsche Frau.**

Novelle von F. L. [Name]

(Fortsetzung.)

Frau Sibylla betrachtete sonach den Besuch des Gartens zugleich als eine Wallfahrt, um der heiligen Jungfrau, deren Fürbitte zur Herstellung ihres Kindes sie alle Tage ersucht hatte, ein frommes Dankopfer darzubringen.

Auf dem Wege nach dem Garten kam Sibylla bei einem Hause vorüber, wo noch ein Rest der vergangenen Tage in einem Häuflein von Rittern zu sehen war. Es mochte das Gefolge des wohlgestalteten Herrn sein, welcher aus dem Fenster schaute. Sein brennender Blick schien, auch unter dem dichten Schleier, Sibyllens schönes Gesicht zu ahnen, worauf freilich schon der Reiz der ganzen Figur Hoffnung ertheilen mußte.

Sibylla beflügelte ihren Schritt, als sie deutlich vernahm, daß der vornehme Herr herunter fragte: ob Niemand wisse, wer die überaus anmuthsvolle Frauengestalt in der schwanenweißen Kleidung gewesen sei.

Im Garten erst erkundigte sie sich bei der ihr folgenden Dienerin, ob diese den Herrn gekannt habe. Da nun die Dienerin eine Zeitlang der gestrigen Tanzlust zugeschaut hatte, so konnte sie ihrer Gebieterin sagen, daß es kein Anderer, als der Herzog Ludwig von Bayern selbst war.

Neugierig von den vor ihrem Auge sich gleichsam immer mehr bebenden Blicken, welche ihr frommer Dank an dem Bilde der Gnadenreichen gefunden, trat Sibylla aus dem Gartenhause, um noch auf kurze Zeit im Garten selbst den letzten Schimmer des Tages, auf dessen Anfang sie gekommen war, mit eben recht empfänglichem Gemüthe zu genießen.

Obchon der Garten noch keineswegs von der Pracht und Mannichfaltigkeit sinnreicher Erfindung zeugte, welche späterhin die berühmten Gärten der Fugger, Ambrosius Hochstätter und Anderer zu eigentlichen Wunderwerken erhoben, so hatte doch ihr Ehre nichts gespart, um in ihm sich und den Seinigen einen recht freundlichen Aufenthalt zu verschaffen. Ja, vielleicht war für ein mit der stilln Größe der Natur vertrautes Gemüth das Einfache desselben ein weit höherer Zauber, als die den Eindruck des Ganzen verwirrenden Kunstleien und n. d. d. Ueberraschungen welche den Hauptcharakter der ein halbes Jahrhundert nachher berühmt gewordenen augsburgischen Gärten ausmachten.

Nur wenige Minuten erst war Sibyllens Blick, der Biene gleich, unter Blumen umhergegaulelt, um dann desto süßer am wohlthuenden Grün der Hecken und Bäume sich zu erquicken, so griff ein Spirenklang, der hinter ihr erkobte, störend ein in die genussreiche friedliche Stille.

Als sich Sibylla umwande, kam derselbe Herr, der vor Kurzem aus dem Fenster seiner Herberge nach ihr gefragt hatte, gerade auf sie zu.

„Verzeihet, edle Frau,“ begann Herzog Ludwig, „wenn meine Sehnsucht nach Eurer Bekanntschaft nicht länger zu bezwingen war. Augsburgs Gestrirne erleuchteten mir den gestrigen Abend. Nur Hyperus, sein eigentlicher Stern, die schönste Nachtsonne dem Glanz und der Bedeutung nach, nur er, wollte mich nicht beglücken mit seinen Strahlen. Und auch wie er als Morgenstern mir erschien, hatte er sich in Schleier gehüllt. Da hoffte ich denn, daß es mir vergönnt sein würde, ihn hier ohne Wolken zu schauen. Und nun diese Hoffnung in Erfüllung gegangen, quält mich der Gedanke, Euch doch wohl zur Unzeit gekommen zu sein.“

Wirklich fand der Herzog sowohl seine Erwartungen von Sibyllens Reizen weit übertroffen, als auch durch die seltene Würde,

n der sie vor ihm stand, sein Vorhaben eines leichten Scherzes mit ihr beschämt.

Ein Herr mit Gw. Gnaden,“ antwortete Frau Sibylla, mit zur Erde gesenktem Auge, „thut schon darum Alles zur rechten Zeit, weil er besser weiß als wir Andern, daß zur Unzeit gar nichts gethan werden soll. Dies nur im Allgemeinen. Was aber Euern Besuch anbelangt, so würde wohl kein Bürger und keine Bürgerin Augsburgs so verblendet sein, um ihn nicht zu jeder Zeit als eine ganz besondere Huld zu betrachten.“ (Fortsetzung folgt.)

### M an n i g f a l t i g e s.

Frankfurt, 18. Juni. Vor der hiesigen Strafkammer sind nun die letzten derjenigen Personen abgeurtheilt, die in Folge des Bierkrawalls des einfachen Landfriedensbruchs, Aufstands und Aufruhrs angeklagt waren. Die Gesamtzahl betrug 35. Nach ihren Gewer-

ben betrachtet, hatten die Schreiner das Hauptkontingent gestellt ihnen folgten die Feuerarbeiter und dann die Bäcker.

### Neueste Nachrichten.

Danzig, 21. Juni. Von den polnischen Plößern auf der Weichsel sind bisher an der Cholera erkrankt 42, verstorben 25. genesen 4. Wegen der Zunahme der Erkrankungen ist ein drittes Lazareth im Fort Neufähr errichtet (Neufähr liegt an der Weichsel, eine Meile oberhalb Danzigs, und wird von den den Danziger Hafen besuchenden Schiffen nicht berührt). In Danzig und dem Hafen Neufährwasser ist bis jetzt kein Cholerafall vorgekommen.

Madrid, 21. Juni. Die Cortes beschloffen den Antrag Blanc, wonach die einzelnen Deputirten ihre Wähler zum Kampfe gegen die Carlisten mobil machen sollen, in Erwägung zu ziehen.

### Bekanntmachungen.

### Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Cantfachen werden die Schuldenliquidation und die geselich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Nachschick ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Cantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1857, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachschickvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot zugleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der aml. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Welzheim.	Juni 1873.	† Johannes Feifel, Bürger, Weber, Straßenknecht und Wittwer in Wäscheneuren.	Samstag, 13. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr.	Wäscheneuren.	Wurde schon im Jahr 1842 vergantet. Liegenschaft ist nicht vorhanden.

### Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse der wld. Apotheker Closs Wittve hier vorhandenen Realitäten, nämlich:

- 1) Die Hälfte an: 31,1 Rth. Einem 2stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Scheuer unter 1 Dach sammt 5,3 Rth. Hofraum an der Kronenstrasse zc., Anschlag 3,000 fl.,
- und 2)  $\frac{7}{8}$  M. 24,2 Rth. Baum- und Gemüsegarten und Land an der Schorn-dorfer Straße zc., angekauft zu 1,500 fl.,

kommen am **Mittwoch, den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** auf hiesigem Rathhaus zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Nach stattgefundenem Aufstreich wird der Garten gleichbald, das Gebäude sammt Zugehör aber nur in dem Fall zugeschlagen, wenn hiefür wenigstens der Anschlag wird er-löst werden.

Käufer sind nun eingeladen. Am 20. Juni 1873.

Rathschreiberei.

### M u d e r s b e r g.

### Haus- und Schmiedwerkstätte-Verkauf.



Unterzeichneter bringt sein Haus mit Stallung und neu angebauter Scheuer sammt freistehender Schmiedwerkstätte, zu 2 Feuer eingerichtet, welches um 1,000 fl. angekauft ist, zum zweiten- und letztenmal am **Johanni-Feiertag den 24. Juni** **Nachmittags 2 Uhr** auf dem Rathhaus in Muderberg zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

**Friedrich Daserer, Schmied** in Stuttgart, früher Muderberg.

Rienharz, Gemeinde Pfahlbronn.

### Schafwaideverpachtung.



Am nächsten **Samstag den 28. d. M.** **Nachmittags 3 Uhr** verkauft die hiesige Ortsgemeinde im Wirthshaus zum

- a) die Waide, gleich nach der Ernte anfangend bis Martini oder Weihnach-ten 1873;
  - b) die Winterwaide vom 1. März 1874 bis Ambrosi 1874 und
  - c) die Sommerwaide auf der Halbe von Ambrosi 1874 bis Martini 1874.
- Liebhaber sind hiezu eingeladen. Der 20. Juni 1873.

Ortsgemeinderath.

Welzheim.

### Sensen, Sichelu und Mailänder Mehlsteine

empfehl billigt Schmied Weller. Ein gebrauchtes gutes **Bernerwägele** setzt dem Verkaufe aus der Obige.

# Die Eisengießerei von Kirchdörfer und Wacker in Hall

liefert alle Arten von Eisenguss, wie:  
**Maschinenteile, Säulen, Geländer, Herdplatten,  
Roste zu Feuerungen etc.**

schnellstens und zu den billigsten Preisen.

**Alt Gußeisen wird stets gekauft.**

Rien harz.

Ich Unterzeichneter setze meine solide **Hand-Dresch-Maschine** deshalb dem Verkauf aus, weil ich zum Göpel eine etwas größere anzuschaffen gesonnen bin.

Alle diejenigen Gutsbesitzer, welche gesonnen sind, Göpel-Dresch-, Futterschneid-Maschinen oder Obstmahlmühlen anzuschaffen, können solche bei mir ansehen und probiren. Ich kann deshalb, da die Maschinen solid gehen, Hr. Amos, Mechaniker in Horkheim, bestens empfehlen.

Auch habe ich bis Jacobi eine

### Wohnung

für einen Handwerksmann, am passendsten für einen Schuhmacher, zu vermieten.

Alle Gutsbesitzer Sieber.

Welzheim.

Ich setze noch 14 Eimer reinen **Apfelmost** dem Verkauf aus.

**Elias Greiner,**  
Buchbinder.

Welzheim.

**Spiegel & Spiegelgläser**, von den kleinsten an aufwärts, sowie **Glas und Porzellan**, namentlich auch **Wirthschaftsgläser, Bierflaschen** u. s. w. empfiehlt billigst

**Elias Greiner,**  
vis-a-vis der Krone.

**Cassian- & Schafler** in allen Farben, **Kopfleder** für Schuhmacher empfiehlt  
**Elias Greiner.**

**Portraits & Krankkästen** rahmt zu den billigsten Preisen ein, mit dem Bemerkten, daß solche von Rauch und Staub nicht verdorben werden können.

**Elias Greiner,**  
Buchbinder.

Welzheim.

**Einen guten deutschen Ofen** verkauft  
Buchbinder **Greiner.**

Welzheim.

Die Unterzeichnete ist willens, den heurigen Ertrag von  $\frac{1}{2}$  Morgen Pfaffenaderwiesen zu verkaufen und kann täglich ein Kauf mit ihr abgeschlossen werden.

**G. Greiner's Wittwe.**

Gänshof,

Gemeinde Kirchentirnberg.

## Liegenschafts-Verkauf.



Die in der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Johann Georg Kübler, Bauern Wittve im Gänshof, vorhandene, in Nr. 89 und 90 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft kommt am

**Samstag den 28. d. Mts.**

Vormittags 10 Uhr

zum zweiten- und letztenmal im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause in Kirchentirnberg zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 20. Juni 1873.

### Waisengericht.

Vorstand:

Schultheiß Bergmüller.

Burgholz.

### Feile Wiesen.

Am nächsten Johanni-Feiertag den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr verkaufe ich in der hiesigen-Wirtschaft zwei Waldwiesen (Hansen- und Hagerwiese) und lade Kaufs-liebhaber freundlich ein.

**Gottlieb Wohlfarth.**

Welzheim.

### Den Alee-Ertrag

von  $\frac{1}{2}$  Viertel Acker beim Schwanen ver-pachtet, wer? sagt die Redaktion.

Welzheim.

### Mitleser-Gesuch.

Auf 1. Juli suche ich zur Frankfurter Zeitung 1 Mitleser.

Redacteur **Unterzuber.**

Gall.

## Für Hafner!

Schöne weisbrennende Allingenberger Erde, für deren Güte garantiert wird, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

**L. Sieber, Hafner,**  
Dhringer Thor.

Welzheim.

### Den Gras-Ertrag

von  $\frac{2}{4}$  Viertel Halbenwiesen verkauft

**Elinger, Hafner.**